



Verwendung des Jahresüberschusses 2022 der Förde Sparkasse

| | |
|--|---|
| VO/2023/514-01 öffentlich <i>FD 5.3 Regionalentwicklung und Mobilität</i> | Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 10.01.2024 Ansprechpartner/in: Madlin Loof Bearbeiter/in: Tom Röhrig |
| | |

| <i>Datum</i> | <i>Gremium (Zuständigkeit)</i> | <i>Ö / N</i> |
|--------------|---|--------------|
| 31.01.2024 | Regionalentwicklungsausschuss (Kenntnisnahme) | Ö |

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt.

Sachverhalt

Der Verwaltungsrat der Förde Sparkasse hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2023 beschlossen, gemäß § 27 Abs. 3 Sparkassengesetz den anteiligen Jahresüberschuss 2022 an den Zweckverband Förde Sparkasse abzuführen.

Die Mitglieder des Regionalentwicklungsausschusses werden gebeten, für die kommende Sitzung am 13.03.2024 Anträge zur Verwendung des Überschusses bei der Verwaltung einzureichen, über dessen Empfehlung an den Hauptausschuss dann in der Sitzung entschieden werden soll.

Relevanz für den Klimaschutz

Unmittelbar keine.

Finanzielle Auswirkungen

Unmittelbar keine.

Anlage/n:

Keine